

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

13. Jahrgang	Nemsdorf-Göhrendorf , den 3. Juni 2022	Nr. 15
--------------	----------------------------------------	--------

Inhalt	Seite
--------	-------

Impressum	1
Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land	
• Bekanntmachung der 13. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weida-Land am 15.06.2022	2
Bekanntmachung der Gemeinde Barnstädt	
• Wahlbekanntmachung der Stichwahl zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Barnstädt am 12. Juni 2022	3,4
Bekanntmachung der Gemeinde Obhausen	
• Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse in der 15. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Obhausen am 01.06.2022	5
• Bekanntmachung – Stellenausschreibung - ehrenamtliche Bürgermeisterin/ ehrenamtlicher Bürgermeister	6, 7
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schraplau	
• Beschlüsse aus der Jagdgenossenschaftsversammlung am 21.04.2022	7

Impressum:

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Der Verbandsgemeindebürgermeister;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Hauptstraße 43; 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Tel.: 034771/90055 ; Fax: 034771/90050

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Weida-Land

Verbandsgemeinde Weida-Land
Vorsitzender

Nemsdorf-Göhrendorf, 02.06.2022

Bekanntmachung

zur 13. Sitzung des Verbandsgemeinderates Weida-Land
am **Mittwoch, dem 15.06.2022 um 19:00 Uhr**
Kulturhaus Obhausen - kleiner Saal, Hallesche Straße 24, 06268 Obhausen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu vorgenannter Sitzung werden Sie recht herzlich eingeladen.
Vorgesehene Tagesordnung:

- | TOP | Thema |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Öffentlicher Teil: |
| 1.1 | Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden |
| 1.2 | Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit |
| 1.3 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung |
| 1.4 | Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.03.2022 - öffentlicher Teil |
| 1.5 | Bericht des Verbandsgemeindebürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse |
| 1.6 | Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Alberstedt |
| 1.7 | außerplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2021 |
| 1.8 | Informationen |
| 1.9 | Anfragen und Anregungen der Verbandsgemeinderäte |
| 1.10 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Nichtöffentlicher Teil: |
| 2.1 | Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.03.2022
- nichtöffentlicher Teil |
| 2.2 | Vergabe Konzession Wasser |
| 2.3 | Vergabe der Umlageerhebung der Gewässerunterhaltungsbeiträge gemäß Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt |
| 2.4 | Vergabe einer Bauleistung - Aufbau einer digitalen Vernetzung und Verkabelung in der Grundschule Barnstädt, Steigraer Straße 5 in 06268 Barnstädt |
| 2.5 | Informationen des Vorsitzenden und der Verbandsgemeinderäte |
| 2.6 | Ende der Sitzung |

Mit freundlichen Grüßen

Mylich
Vorsitzender

Bekanntmachung der Gemeinde Barnstädt

Wahlbekanntmachung der Stichwahl

1. Am **12. Juni 2022** findet in der Gemeinde Barnstädt die **Stichwahl zur Bürgermeisterwahl** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Bei der am 22.05.2022 durchgeführten Bürgermeisterwahl konnte keiner der Bewerber eine absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen von mehr als 50 von Hundert erreichen. Deshalb findet am 5. Juni 2022 eine Stichwahl zwischen den beiden folgenden Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben:

Gerald Reichmann	227 Stimmen
Fred Müller	168 Stimmen
3. Die Gemeinde Barnstädt bildet einen Wahlbezirk.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 30.04.2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.
Zur Stichwahl werden keine erneuten Wahlbenachrichtigungskarten versandt.
4. Für die Stichwahl ist das Wählerverzeichnis der ersten Wahl am 22. Mai 2022 maßgebend.
5. Für die **Stichwahl** hat jede wählende Person **eine** Stimme.
6. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Die Stimmzettel für die **Stichwahl** enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
7. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, dem sie ihre Stimme geben will.

Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel ungültig!
8. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
9. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann seine Stimme nur in dem für ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
10. Wahlberechtigte, die erst für die Stichwahl wahlberechtigt werden, erhalten **auf Antrag** einen Wahlschein.
11. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

12. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vordruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Wahlschein zu entnehmen.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

13. Die Stichwahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist
14. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Nemsdorf - Göhrendorf, den 25.05.2022

Dubb
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachungen der Gemeinde Obhausen

Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse in der 15. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Obhausen am 01.06.2022

aus dem öffentlichen Sitzungsteil

Beschluss-Nr. 2022/OB/015

Festsetzung des Wahltages für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters / der ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Obhausen

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Obhausen *beschließt* die Festsetzung des Wahltages für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters / der ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Obhausen auf Sonntag, den 14. August 2022.

Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl findet am Sonntag, dem 4. September 2022 statt.

Hoffmann
stellv. Bürgermeister

Beschluss-Nr. 2022/OB/016

Berufung des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Obhausen *bestellt* gemäß § 9 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für die Bürgermeisterwahl 2022 in der Gemeinde Obhausen

zum Wahlleiter Herr Ralf Dubb; Hauptstraße 43; 06268 Nemsdorf-Göhrendorf
und zum
stellvertretenden Wahlleiter Herr Patrick Alt; Hauptstraße 43; 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Hoffmann
stellv. Bürgermeister

Beschluss-Nr. 2022/OB/017

Ausschreibung der Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters / der ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Obhausen

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Obhausen *beschließt* den in der Anlage 1 aufgeführten Text zur Ausschreibung der Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters/der ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Obhausen.

Die Ausschreibung soll in allen Schaukästen des Gebiets der Verbandsgemeinde Weida-Land, dem Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Weida-Land veröffentlicht werden.

Hoffmann
stellv. Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Obhausen, Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Weida – Land, Landkreis Saalekreis, Sachsen – Anhalt schreibt die Stelle der / des

ehrenamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters

aus.

Die Stelle des derzeitigen Bürgermeisters ist am 16.05.2022 frei geworden.
Die Gemeinde Obhausen hat ca. 2217 Einwohner.

Gemäß § 61 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt wird die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern für die Dauer von 7 Jahren gewählt.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Bewerber müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Gemäß § 38 a der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen – Anhalt (KWO LSA) wird darauf hingewiesen, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Ferner wird darauf hingewiesen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Dieser Personenkreis wird darauf hingewiesen, dass eine Verpflichtung zur Vorlage einer Versicherung mit dem in § 38 a Abs. 2 KWO LSA bezeichneten Inhalt besteht.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis einer Ehrenbeamtin/ eines Ehrenbeamten auf Zeit müssen vorliegen. Nach § 30 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes des

Landes Sachsen – Anhalt muss die Bewerbung für die Wahl zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister von mindestens **19 Wahlberechtigten** des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Für Bewerberinnen und Bewerber die einer Partei oder einer Wählergruppe angehören, gilt die Regelung

des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt entsprechend, wenn für die Bewerberinnen und Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt abgegeben wurde.

Formblätter für Unterstützungsunterschriften sind nur bei der Verbandsgemeinde Weida – Land erhältlich.

Die Wahl findet am **14. August 2022**, eine eventuell erforderliche **Stichwahl** am **4. September 2022** statt.

Bewerbungen sind in einem verschlossenen Umschlag zu richten an:

Verbandsgemeinde Weida – Land
z.H. des Gemeindevorstandes
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf – Göhrendorf

Kennwort: Bewerbung Bürgermeisterwahl Obhausen

Die Einreichfrist endet am **Dienstag, dem 19. Juli 2022, 18.00 Uhr.**

Der Bewerbung soll eine Wählbarkeitsbescheinigung, ausgestellt von der für den Wohnort der Bewerberin / des Bewerbers zuständigen Behörde beigelegt sein.

Gem. § 30 KWG LSA wird darauf hingewiesen, dass Bewerbungen nur innerhalb der Einreichfrist zurückgenommen werden können.

Dubb
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Schraplau**Mitteilung der Jagdgenossenschaft Schraplau**

Am 21.04.2022 wurde die Jagdgenossenschaftsversammlung durchgeführt.

Lt. Tagesordnung wurde zusätzlich durch die Jagdgenossen ein neuer Vorstand für die Dauer von 4 Jahren gewählt.

Desweiteren wurde der Reinertrag in Höhe von 0,09 € errechnet und dies wird auf Antrag an die Landeigentümer für das Jagdjahr 2021/2022 ausgezahlt.

Es besteht die Möglichkeit, 4 Wochen nach Veröffentlichung den Antrag auf Auszahlung der Pacht zu stellen.

Bei Nichtauszahlung wird der Betrag einen gemeinnützigen Zweck zugeführt.

Nordmann
Vorstand